

**Wegleitung für den  
Spezialisierten  
Masterstudiengang  
„Theologie, Religion und  
Gesellschaft“ als  
Vollstudiengang**

# 1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Vorbemerkungen	3
3	Studium „Theologie, Religion und Gesellschaft“	3
4	Module, Lehr- und Arbeitsformen	5
5	Das Kreditpunktesystem (ECTS)	10
6	Aufbau des Studiengangs	10
7	Masterarbeit	12
8	Leistungsnachweise	12
9	Bibelwissenschaften: Altes und Neues Testament	15
10	Kirchen- und Dogmengeschichte	18
11	Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik	20
12	Praktische Theologie	22
13	Religionswissenschaft	23
14	Philosophie	24
15	Information und Beratung	25

## **2 Vorbemerkungen**

Die Wegleitung für den Spezialisierten Masterstudiengang „Theologie, Religion und Gesellschaft“ als Vollstudiengang (im Folgenden: Wegleitung) beschreibt Ziele, Inhalte und Organisation des von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angebotenen Masterstudiengangs „Theologie, Religion und Gesellschaft“ als Vollstudiengang. Sie stützt sich auf die geltenden Rahmen- und Studienordnungen der Theologischen Fakultät .

## **3 Studium „Theologie, Religion und Gesellschaft“**

### **3.1 Die Theologische Fakultät der Universität Zürich**

Die Theologische Fakultät der Universität Zürich geht zurück auf die im 16. Jahrhundert gegründete «Schola Tigurina», eine «Hohe Schule» für die Ausbildung von reformierten Theologen. Als 1833 die Zürcher Universität gegründet wurde, wurde diese theologische Hochschule als Fakultät integriert. Sie bietet heute Vollstudiengänge und Hauptfachstudiengänge an in Theologie und in Religionswissenschaft (in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät) sowie Nebenfachstudiengänge in verschiedenen Fächern.

Zur Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben verfügt die Theologische Fakultät derzeit über 11 Lehrstühle, 2 Assistenzprofessuren und eine Förderungsprofessur des Schweizerischen Nationalfonds, eine Reihe von Stellen im akademischen Mittelbau sowie technisches und administratives Personal. Durch Professuren sind die folgenden Fächer vertreten:

Altes Testament

Neues Testament

Kirchengeschichte

Dogmatik

Ethik

Praktische Theologie

Religionswissenschaft

Organisatorisch ist die Theologische Fakultät in das Theologische Seminar und das Religionswissenschaftliche Seminar gegliedert. Für besondere Forschungsaufgaben bestehen an der Fakultät die folgenden Institute:

Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte

Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie

Institut für Sozialethik

In den einzelnen Fachgebieten und Instituten bestehen verschiedene Kooperationen mit anderen theologischen Fakultäten, religionswissenschaftlichen Instituten und weiteren Institutionen im In-

und Ausland. Innerhalb der Schweiz erleichtert die Mobilitätsvereinbarung der theologischen Fakultäten der Schweiz durch entsprechend angepasste Immatrikulationsregeln die studentische Mobilität. In Hinsicht auf Auslandsemester sei insbesondere auf die Erasmus-Austauschprogramme hingewiesen; Informationen sind bei der Stabstelle für internationale Beziehungen erhältlich ([www.uzh.ch/studies/mobility](http://www.uzh.ch/studies/mobility)).

## **3.2 Studienkommission Theologie**

Für die Belange des Spezialisierten Masterstudiengangs „Theologie, Religion und Gesellschaft“ ist die Studienkommission Theologie zuständig, die aus der Prodekanin Lehre bzw. dem Prodekan Lehre der Theologischen Fakultät sowie zwei weiteren Mitgliedern der Professorenschaft besteht. Sie entscheidet insbesondere über alle Anrechnungs- und Zulassungsfragen.

## **3.3 Studienziele und Allgemeines**

Das Studium <sup>[JE1]</sup> dient der wissenschaftlich differenzierten Darstellung und Reflexion der biblischen und theologischen Grundlagen des Christentums sowie seiner historischen und gegenwärtigen Gestaltungsformen in Kirche und Gesellschaft.

Der Studiengang richtet sich primär an Studierende mit Bachelorabschluss, der einer geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studienrichtung zugeordnet ist. Aufbauend auf den im Bachelor-Studium und in der für den Studiengang relevanten Praxis erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten zielt der Studiengang auf eine umfassende Einarbeitung in das Gebiet der Theologie.

Die biblisch-exegetischen Fächer befassen sich mit den Texten des Alten und Neuen Testaments, z.T. in den jeweiligen Ursprungssprachen, um die in den biblischen Texten enthaltenen Vorstellungen in literarischer, religionsgeschichtlicher und theologisch-hermeneutischer Hinsicht präzise beschreiben und analysieren zu können.

Die historischen Fächer fragen nach der Geschichte des Christentums in seinen unterschiedlichen Kontexten, nach der Geschichte von Denken, Glauben und Frömmigkeit und nach dem Niederschlag der christlichen Tradition in Politik, Ethik, Kunst usw.

Die systematischen Fächer untersuchen die dogmatischen Zusammenhänge und die ethischen Implikationen der in der Tradition vertretenen Theologien und fragen nach ihrer gegenwärtigen Relevanz in ökumenischer und gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Praktische Theologie reflektiert im interdisziplinären Dialog mit relevanten Bezugswissenschaften (wie z.B. Soziologie, Pädagogik, Psychologie und Rhetorik) theoretische Zugänge zur religiösen und kirchlichen Praxis in Geschichte und Gegenwart. Ihre Theoriebildung und Praxisorientierung zielt auf die Entwicklung zeitgemässer und sachgerechter Kommunikationsformen des Evangeliums in der pluralen Gesellschaft ab.

Die Religionswissenschaft vermittelt Grundkenntnisse über religiöse Traditionen, fragt mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden systematisch nach dem Zusammenhang von Religion, Kultur und Gesellschaft und interpretiert vor diesem Hintergrund auch die christliche Tradition als ein je nach Kontext unterschiedlich ausgeprägtes, sozio-kulturelles Symbol- und Kommunikationssystem neben anderen.

Die Philosophiegeschichte befasst sich mit den Mustern rationaler Argumentation, die sich im Laufe der Geschichte der Philosophie in Auseinandersetzung mit anderen Bereichen der Kultur entwickelt haben. Die dabei entwickelten Denkformen sind unentbehrlicher Bestandteil auch des systematisch-theologischen Denkens und stehen damit in engem Austausch.

Studierende des Spezialisierten Masters „Theologie, Religion und Kultur“ erwerben inhaltliche und methodische Grundkenntnisse in den verschiedenen Fächern der Theologie. Dabei soll weniger ein enzyklopädisches als vielmehr ein exemplarisches und für das angestrebte Tätigkeitsfeld relevantes Wissen, Reflektieren und Können angestrebt werden.

Im Einzelnen soll das Studium die Studierenden befähigen,

- ihre eigenen Überzeugungen theologisch zu reflektieren und sie in den fachwissenschaftlichen Diskurs und ihre spätere berufliche Praxis einzubringen,
- unterschiedliche religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart wahrzunehmen und zu interpretieren,
- theologische Reflexionsformen von Religion von deren eigenen Voraussetzungen her zu verstehen,
- historisch zu denken und kritisch mit historischen Quellen umzugehen,
- komplexe theoretische Gedankenzusammenhänge und Argumentationen zu analysieren, selbst aufzubauen und zu artikulieren,
- mit normativen Gehalten der christlichen Tradition sowie der Philosophiegeschichte kritisch umzugehen und ihr Potenzial zur Lösung aktueller ethischer Gegenwartsfragen fruchtbar zu machen,
- religiöses Leben in individuellen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und zu beurteilen sowie auf den verschiedenen Handlungsfeldern eigene theoretisch fundierte Praxiskonzepte zu entwickeln.

### **3.4 Zulassung**

Bewerbungen um Zulassung zum Studiengang müssen bei der Zulassungsstelle der Universität Zürich eingereicht werden. Die eingegangenen Bewerbungen werden der Studienkommission zur Kenntnis gebracht. Diese empfiehlt nach Prüfung der Akten dem Dekanat die Zulassung oder die Abweisung. Die Bedingungen der Zulassung sind durch § 4 der Studienordnung geregelt. Da ist grundsätzlich ein Bachelor einer geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studienrichtung vorgezogen, bei anderen Abschlüssen entscheidet die Studienkommission sur dossier. Dazu muss in der Regel der Nachweis über 1600 Stunden Praxiserfahrung in den Bereichen Soziales, Bildung oder Kirche erbracht werden.

## **4 Module, Lehr- und Arbeitsformen**

### **4.1 Module**

#### **a) Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule**

Das Studium ist in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gegliedert. Module sind in der Regel inhaltlich zusammenhängende Studieneinheiten, die aus einer oder mehreren Studienleistungen bestehen, innerhalb von ein bis zwei Semestern studiert und mittels eines Leistungsnachweises

validiert werden. Die für das Modul vorgesehenen Kreditpunkte können erst aufgrund eines erfolgreich absolvierten Leistungsnachweises gutgeschrieben werden.

Die Module sind dem Grundlagenstudium oder dem Vertiefungsstudium zugeordnet. Der Besuch eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden.

#### **b) Pflichtmodul**

Pflichtmodule sind vom Studienplan vorgeschriebene Module, die im Rahmen des Studiengangs obligatorisch absolviert werden müssen.

#### **c) Wahlpflichtmodul**

Wahlpflichtmodule können, um eine vorgeschriebene Anzahl Kreditpunkte zu erwerben, von den Studierenden aus dafür bestimmten Wahlpflichtbereichen ausgewählt werden.

#### **d) Wahlmodul**

Wahlmodule sind Module, die aus dem Angebot der Theologischen Fakultät frei wählbar sind, sofern keine inhaltliche Kongruenz mit besuchten oder noch zu besuchenden Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen besteht.

Im Folgenden werden die möglichen Studienleistungen aufgeführt, aus denen sich die Module zusammensetzen. Die Studienleistungen teilen sich auf in Lehrveranstaltungen (4.2) und studentische Arbeiten (4.3).

## **4.2 Lehrveranstaltungen**

Ein grosser Teil der Studienleistungen besteht aus Lehrveranstaltungen. Diese sind bei der Bepunktung mit einberechnet. Deshalb wird bei allen gebuchten Lehrveranstaltungen regelmässige Teilnahme erwartet. Bei Proseminaren und Seminaren besteht kontrollierte Präsenzpflicht: Teilnehmende an Proseminaren und Seminaren dürfen maximal zweimal entschuldigt fehlen. Die Präsenzkontrolle bei Grundkursen und Sprachkursen wird von den Dozierenden geregelt.

#### **a) Vorlesung**

Vorlesungen sind im Vortragsstil gehaltene Veranstaltungen, die ein Themengebiet zusammenhängend darstellen.

#### **b) Proseminar und Seminar**

Proseminare und Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen, die in gemeinsamer Diskussion ein Themengebiet bearbeiten.

Das Proseminar führt in ein Fachgebiet ein, indem Methoden vorgestellt und eingeübt und ein Überblick über die fachlichen Inhalte und den aktuellen Forschungsstand vermittelt werden.

Im Seminar wird ein einzelnes Thema in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit vertieft. In der Regel wird für den Besuch eines Seminars ein Proseminar desselben Faches vorausgesetzt.

Der Erfolg eines Proseminars oder eines Seminars basiert wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden. Diese umfasst die mündliche Beteiligung im Seminar durch Diskussionsbeiträge und/oder Referate sowie das Selbststudium zu Hause.

Proseminare und Seminare werden in der Regel im Rahmen eines Moduls validiert.

Ein Proseminar oder ein Seminar wird testiert, wenn eine Studentin bzw. ein Student sich regelmässig und aktiv daran beteiligt. Deshalb besteht bei Proseminaren und Seminaren kontrollierte Präsenzpflcht: Teilnehmende an Proseminaren und Seminaren dürfen maximal zweimal entschuldigt fehlen.

Proseminare können von nicht-promovierten Assistierenden angeboten und geleitet werden. Seminare werden von promovierten Assistierenden bzw. von promovierten oder habilitierten Dozierenden angeboten und geleitet.

### **c) Grundkurs**

Grundkurse sind (in beschränktem Mass interaktive) Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, einen Überblick über ein Fachgebiet zu vermitteln. Es ist von Vorteil, sie so früh wie möglich zu besuchen.

### **d) Tutorat**

Ein Tutorat ist eine freiwillige Begleitveranstaltung zu einem Seminar oder einer Vorlesung; es wird in der Regel von einer oder einem fortgeschrittenen Studierenden in Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten angeboten, die oder der für die Hauptveranstaltung verantwortlich ist.

Fortgeschrittene Studierende, die ein Tutorat leiten, können damit Kreditpunkte erwerben, die als überfachliche Kompetenzen im Wahlbereich anrechenbar sind.

### **e) Sprach- und Lektürekurs**

Sprachkurse sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, Kenntnisse in der betreffenden Sprache zu vermitteln.

Lektürekurse sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen spezifische Sprachkenntnisse erweitert (z. B. Akkadisch, Aramäisch, Griechisch, Hebräisch usw.), Quellen gelesen oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden.

### **f) Übung**

Übungen sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen der Stoff einer Vorlesung verarbeitet oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden. Übungen können von nicht-promovierten Assistierenden angeboten und geleitet werden.

### **g) Forschungsseminar**

Forschungsseminare sind Veranstaltungen für Studierende im Masterstudium und/oder für Promovierende und Habilitierende. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit speziellen Themen und sind in der Regel auch der Ort, an dem laufende Forschungsarbeiten

(Masterarbeiten, Doktorarbeiten, Habilitationsschriften) vorgestellt und diskutiert werden. Forschungsseminare können auch in Kooperation mit anderen Theologischen Fakultäten angeboten werden.

## **4.3 Studentische Arbeiten**

### **a) Proseminararbeit, Seminararbeit**

Proseminararbeiten und Seminararbeiten sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das in der Regel Gegenstand eines besuchten (Pro-)Seminars war, verfasst werden. Ziel einer Hausarbeit ist es, das in Diskussion und Selbststudium erworbene Können und Wissen zu vertiefen und zu überprüfen. Die schriftliche Form bietet die Möglichkeit, Aspekte eines Seminars in einem kohärenten Gedankengang zu entwickeln, in eigenständiger Weise weiterzuführen und in verdichteter, prägnanter Form darzulegen. Von einer Proseminararbeit unterscheidet sich eine Seminararbeit durch die höhere Komplexität der Fragestellung, eine vertieftere Behandlung des Themas, einen höheren Anspruch bezüglich der verarbeiteten Literatur und durch den grösseren Umfang.

Eine Proseminararbeit soll ca. 12–15 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen (Richtwert 36'000–45'000 Zeichen inkl. Leerzeichen), eine Seminararbeit ca. 20–25 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen (Richtwert 60'000–75'000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Hinweise zur Planung, formalen Gestaltung und Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten werden in den jeweiligen (Pro-)Seminaren gegeben.

### **b) Essay**

Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die einen einzelnen Aspekt aus dem Themenbereich eines Moduls vertiefen. Im Unterschied zur Pro-/Seminararbeit ist der Essay kürzer, nämlich 3–10 Seiten (à 3000 Zeichen), und soll in einem entsprechend kürzeren Zeitraum verfasst werden (Richtwert 9'000–30'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Beim Essay geht es weniger um die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zu einer bestimmten Fragestellung als vielmehr um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung in prägnanter und zusammenhängender Form. Der Essay kann entweder als schriftliche Arbeit bewertet oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert werden.

### **c) Freie schriftliche Arbeit**

Freie schriftliche Arbeiten (z. B. Rezensionen) sind Hausarbeiten, die das durch Selbststudium erworbene Können und Wissen vertiefen und seine Überprüfung erlauben. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der Kreditpunkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren. Freie schriftliche Arbeiten werden entweder als schriftliche Arbeit bewertet oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert.

### **d) Thesenpapier**

In einem Thesenpapier verdichtet die Studentin bzw. der Student ihre bzw. seine Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsbereich eines Moduls. Dabei ist zu beachten, dass die



Thesen kurz sind (1–3 Seiten [à 3000 Zeichen]) und ein zusammenhängendes, individuelles Profil wissenschaftlicher Auseinandersetzung ergeben (Richtwert 3'000–9'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Ein Thesenpapier wird in der Regel im Rahmen eines mündlichen Leistungsnachweises verteidigt.

#### **e) Referate**

Referate sind einführende, zusammenfassende oder vertiefende Diskussionsbeiträge. Sie bilden einen Bestandteil der aktiven Mitarbeit in (Pro-)Seminaren, Grundkursen und Übungen. Sie ermöglichen es, den anderen Studierenden einer interaktiven Veranstaltung auf eine bereits vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema zu reagieren und sie mit eigenen Leseerfahrungen zu vergleichen. Es wird unterschieden zwischen

- Kurz- oder Inputreferaten, die einen von allen gelesenen Text prägnant zusammenfassen und mit eigenen Anfragen oder Thesen in die Diskussion einführen, und
- ausführlichen Referaten, die eine eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit einem Aspekt einer Veranstaltung darstellen.

#### **f) Individuelle Lektüre**

Studienleistungen können im Rahmen individueller Lektüre erbracht werden. Bei einigen Modulen und Wahlpflichtbereichen sind Lektüreprogramme fester Bestandteil der Studienleistung. In anderen Fällen kann individuelle Lektüre andere Studienleistungen ersetzen. Die ersetzbaren Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen eigens bezeichnet. Individuelle Lektüre kann sowohl im Rahmen eines Lernkontrakts („learning contract“) obligatorische Studienleistungen ersetzen als auch im Wahlbereich eingesetzt und validiert werden (z. B. durch ein Thesenpapier). Inhalt und Umfang ist mit der zuständigen Dozentin bzw. dem zuständigen Dozenten abzusprechen.

#### **g) Portfolio**

Ein Portfolio wird im Rahmen einer Gruppenarbeit verfasst. Es besteht aus Arbeiten, die es erlauben, Arbeitsleistungen und Lernfortschritt zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf bestimmte Lerninhalte (mit oder ohne Verbindung zu einer Lehrveranstaltung) aufzuzeigen. Es kann zur Weiterführung, Vertiefung oder synthetischen Zusammenstellung von bereits geleisteten Arbeiten und der Präsentation und Diskussion im Rahmen eines Leistungsnachweises dienen. Ein Portfolio umfasst schriftliche Arbeiten (Essays, freie schriftliche Arbeiten, Thesen oder Kommentare zu gelesenen Texten) der Gruppenmitglieder, eine Dokumentation des Arbeitsprozesses (Ablauf, Protokolle, Reflexion u. ä.) und die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe sowie ggf. im Rahmen von Lehrveranstaltungen gelesene und eigenständig bearbeitete sowie zusätzlich gesammelte Texte (z. B. Zeitungsartikel) und andere Medien (z. B. Bildmaterial, Video, Tondokumente). Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen des Portfolios sowie die Zuteilung der Kreditpunkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und den Studierenden zu vereinbaren.

Ein Portfolio wird für jedes Gruppenmitglied individuell beurteilt und benotet. Es muss deshalb im Portfolio ersichtlich sein, welches Gruppenmitglied welchen Teil des Portfolios bearbeitet bzw. verfasst hat.

#### **h) Studentische Arbeitsgruppen**

Die Organisation von und die Beteiligung an studentischen Arbeitsgruppen ist Teil des Selbststudiums und ist sehr zu empfehlen. In Arbeitsgruppen lassen sich in lerntechnisch idealer Weise grosse Wissensbestände erarbeiten, Spezialgebiete vertiefen und/oder Leistungsnachweise für Module vorbereiten. Auch das Artikulieren von Fragen und Diskussionsbeiträgen kann in Arbeitsgruppen gut eingeübt werden.

## 5 Das Kreditpunktesystem (ECTS)

Das Kreditpunktesystem des Masterstudiums baut auf folgenden Grundsätzen auf:

1. Den Modulen sowie den einzelnen Studienleistungen sind Kreditpunkte (KP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro KP berechnet.
2. Im Masterstudiengang „Theologie, Religion und Gesellschaft“ sind 120 KP zu erwerben.
3. Vollzeitstudierende sollten pro Studienjahr 60 KP erwerben können. Der Erwerb der KP in kürzerer oder längerer Zeit ist möglich. Die Maximalstudienzeit beträgt das Doppelte der Regelstudienzeit von 2 Jahren für den Masterstudiengang. Längere Studienzeiten sind nur auf ein begründetes Gesuch hin möglich. Einmal erworbene KP verfallen nicht in ihrer Gültigkeit an der Universität Zürich.
4. KP werden nur für überprüfte und als genügend bewertete Studienleistungen vergeben.
5. Es werden nur die einer Studienleistung im Vorlesungsverzeichnis zugeteilten KP vergeben. Überdurchschnittliches Leistungen führen nicht zu mehr KP. Ungenügende Leistungen ergeben keine KP.
6. Es können nur ganze oder halbe KP erworben werden.

## 6 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang teilt sich in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsteil auf und umfasst 120 KP.

### 6.1 Curriculum

I GRUNDLAGENSTUDIUM	53 KP
Teil A: Bibel, Kirchengeschichte und Religionswissenschaft	38 KP
Griechisch (NT 1) oder Hebräisch (AT 1)	10 KP
Grundwissen AT (Vorlesung + Bibelkunde aus AT 2)	5 KP
Grundwissen NT (Vorlesung + Bibelkunde aus NT 2)	5 KP
Methoden Bibelwissenschaften (AT + NT) *	6 KP

Grundwissen Kirchen- und Dogmengeschichte (je eine VL aus KG 1 und KG 2)	6 KP
Einführung in Religionswissenschaft (ERWTh)	4 KP
Einführung in die Religionen (aus RGTh)	2 KP
<hr/>	
Teil B: Dogmatische und Ethische Theologie	15 KP
Grundkurs Dogmatik und Ethik (aus ST 1)	6 KP
Proseminar Systematische Theologie (ST 2) *	9 KP
<hr/>	
II VERTIEFUNGSTUDIUM	67 KP
<hr/>	
Teil C: Bibel und Kirchengeschichte	16 KP
Exegese biblischer Texte (BW 5)	10 KP
Seminare aus der Kirchengeschichte (KG 3)	6 KP
<hr/>	
Teil D: Systematische und Praktische Theologie und Philosophie	25 KP
Systematische Theologie (ST 5) *	10 KP
Philosophie (Ph 2)	6 KP
Veranstaltungen aus der Praktischen Theologie <sup>1</sup>	9 KP
<hr/>	
Teil E: Wahlbereich und Masterarbeit	26 KP
Masterarbeit	20 KP
Wahlbereich <sup>2</sup>	6 KP

<sup>1</sup> 3 KP werden innerhalb eines überfachlichen Moduls (Arbeitstitel: Theologie als Funktion der Kirche) absolviert.

<sup>2</sup> Nur aus dem Angebot der Theologischen Fakultät wählbar

\* mit Pro-/Seminararbeit

## **7 Masterarbeit**

Der Masterstudiengang beinhaltet die Abfassung einer Masterarbeit (20 KP). Die Masterarbeit dokumentiert eine vertiefte, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer selbst gewählten Fragestellung der Theologie. Die Studentin bzw. der Student wählt sich für die Betreuung der Masterarbeit eine habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin bzw. einen entsprechenden Dozenten und vereinbart mit dieser bzw. diesem das Thema der Masterarbeit.

Die Masterarbeit wird individuell erarbeitet. Sie umfasst ca. 60-80 Seiten (à 3000 Zeichen; Richtwert 180'000-240'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Masterarbeit wird als zweisemestriges Modul gebucht und muss innerhalb dieser Frist eingereicht werden. Es wird empfohlen, die Buchung in dem Semester vorzunehmen, in dem die Einreichung der Arbeit vorgesehen ist.

Die Masterarbeit ist in deutscher, französischer oder englischer Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Studienkommission Theologie ist auch eine andere Sprache zulässig. Bereits als Leistungsnachweis angerechnete Proseminararbeiten, Seminararbeiten oder die Bachelorarbeit können nicht als Bestandteil in die Masterarbeit aufgenommen werden; in besonderen Fällen kann die Studienkommission Theologie Ausnahmen bewilligen.

Die Masterarbeit wird zweifach schriftlich begutachtet und benotet. Das Erstgutachten übernimmt der zuständige Dozent bzw. die zuständige Dozentin. Die Studienkommission Theologie bestimmt den Zweitgutachter bzw. die Zweitgutachterin. Wird eine Masterarbeit nicht bestanden, kann einmal eine weitere Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden. Das wiederholte Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium der Theologie an der Universität Zürich.

## **8 Leistungsnachweise**

### **8.1 Allgemeines**

Der Erwerb von Kreditpunkten bedarf des Leistungsnachweises der erbrachten Studienleistungen. Die Grundsätze bezüglich Form, Durchführung und Zuständigkeit der Leistungsnachweise sind in der Studienordnungen den Spezialisierten Master „Theologie, Religion und Gesellschaft“ festgelegt und werden unten in den Modulbeschreibungen konkretisiert.

Leistungsnachweise finden für Module statt. Der Leistungsnachweis für einzelne Studienleistungen ist nur für auswärtige Mobilitätsstudierende, nach Vereinbarung auch für Studierende anderer Fachrichtungen und Fakultäten möglich.

### **8.2 Termine für Leistungsnachweise**

Die Termine der Leistungsnachweise werden zu Beginn der Module durch die verantwortlichen Dozierenden bekannt gegeben. Modulprüfungen finden in der Regel während der von der Fakultätsversammlung festgelegten Prüfungssessionen statt.

### **8.3 Anmeldung für Leistungsnachweise**

Die Anmeldung zu einem Leistungsnachweis erfolgt mit der Buchung eines Moduls. Die Modulbuchungen werden online über das Modulbuchungstool der Universität Zürich getätigt (der entsprechende Link ist auf der Homepage der Universität Zürich zu finden).

Für die Theologische Fakultät gelten folgende Buchungsfristen: Ab der vierten Woche vor bis Ende der vierten Woche der Vorlesungszeit können die Studierenden ihre Buchungen tätigen bzw. ändern. Bis Ende der sechsten Woche können die Buchungen noch storniert werden. Gebuchte Module, die nicht fristgerecht storniert wurden, für die aber kein Leistungsnachweis erbracht wird, werden als „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Wer sich für einen Leistungsnachweis anmeldet und ohne Begründung nicht erscheint, hat den Leistungsnachweis nicht bestanden.

### **8.4 Formen von Leistungsnachweisen**

Die möglichen Formen für Leistungsnachweise der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Wegleitung beschrieben. Sind mehrere Möglichkeiten vorgesehen, wird die Form des Leistungsnachweises im Einvernehmen mit den Dozierenden am Anfang des Moduls festgelegt.

Beim Leistungsnachweis einzelner Studienleistungen bestimmen, falls nicht vorgegeben, die Dozierenden die Form.

#### **a) Mündliche Leistungsnachweise**

Mündliche Leistungsnachweise mit oder ohne Spezialgebiet dauern 15–40 Minuten (in der Regel 25 Minuten). Wird ein Spezialgebiet gewählt, so wird es termingerecht mit den Dozierenden vereinbart; es kann bzw. soll auf im Modul erbrachte Eigenleistungen (Seminararbeit, Thesenpapier, Essay, freie schriftliche Arbeit oder Portfolio) zurückgehen, die in der Prüfung präsentiert werden. Spezialgebiet und Überblickswissen sind bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Für besondere Veranstaltungen ist auch ein Kolloquium mit mehreren Beteiligten als mündlicher Leistungsnachweis durchführbar. Die genaue Form der Durchführung einer mündlichen Prüfung wird zu Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Mündliche Prüfungen werden in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen; diese müssen sowohl für Prüfungen im Bachelorstudiengang als auch für Prüfungen im Masterstudiengang einen akademischen Abschluss auf Masterstufe (bzw. gleichwertig oder höher) besitzen.

#### **b) Schriftliche Leistungsnachweise**

Schriftliche Leistungsnachweise erfolgen durch eine ein- bis dreistündige Klausur oder eine schriftliche Arbeit (Proseminar- oder Seminararbeit, freie schriftliche Arbeit, Essay, usw.). Schriftliche Leistungsnachweise für Einzelveranstaltungen erfolgen in der Regel durch eine einstündige Klausur. Die genaue Form der Durchführung einer Klausur wird zu Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

## **8.5 Benotung**

Leistungsnachweise für Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Regel benotet. Die Benotung der Leistungen erfolgt auf einer Skala von 1–6, wobei 6 die beste, 1 die schwächste Leistung bezeichnet. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Ergibt die Mittelung von Noten Teilnoten, so werden diese auf die nächste Halbnote auf- oder abgerundet. Zu jeder Note wird das entsprechende Äquivalent der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Kreditpunkte werden erteilt, wenn eine Studienleistung mindestens als genügend eingestuft wird. Kreditpunkte zu einem Modul werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben.

Einzelleistungsnachweise für auswärtige Mobilitätsstudierende werden benotet, sofern die für jene geltende Studienordnung dies verlangt. Entsprechendes kann auch für Studierende anderer Fachrichtungen und Fakultäten vereinbart werden.

Leistungsnachweise im Wahlbereich werden in der Regel nicht benotet.

## **8.6 Wiederholung**

Ungenügende Leistungsnachweise können für jedes Modul zweimal wiederholt werden.

Ist ein Pflichtmodul nach den zulässigen Wiederholungen nicht bestanden, kann das Studium in denjenigen Studiengängen, für welche das betreffende Modul obligatorisch ist, nicht fortgesetzt werden. Für Studierende der Theologie im Hauptfach- oder im Vollstudiengang bleibt die Möglichkeit einer Fortführung des Studiums in einem Nebenfachstudiengang vorbehalten.

Ist ein Wahlpflicht- oder Wahlmodul nach den zulässigen Wiederholungen nicht bestanden oder verzichtet die Kandidatin oder der Kandidat auf eine Wiederholung, kann das Modul durch ein anderes Modul substituiert werden.

Wer einen Leistungsnachweis nicht in genügender Form erbracht hat, erhält mit dem Bescheid über den nicht bestandenen Leistungsnachweis die Einladung zur Wiederholung. Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, sich bis 10 Tage vor der betreffenden Wiederholung des Leistungsnachweises abzumelden, muss dann aber das Modul wiederholen.

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt werden.

## **8.7 Unlauteres Prüfungsverhalten**

Werden bei der Durchführung eines Leistungsnachweises unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder versucht eine Studentin oder ein Student eine Leistungsüberprüfung mit unlauteren Mitteln zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistungsüberprüfung als nicht bestanden bzw. wird mit der Note 1 bewertet.

Bei Verdacht auf Plagiat im Falle einer schriftlichen Arbeit (auch auf teilweises Plagiat, insbesondere die Verwertung von Arbeiten Dritter unter Anmassung der Autorenschaft) wird eine Untersuchung eingeleitet. Das Einreichen eines Plagiats führt zum Nichtbestehen der betreffenden Arbeit. Weitere Konsequenzen, namentlich ein Disziplinarverfahren oder der Ausschluss vom Studium, bleiben unter Wahrung der Rekursrechte vorbehalten.

## 8.8 Lernkontrakt

Studierende haben die Möglichkeit, in Rücksprache mit den jeweils verantwortlichen Dozierenden, bei der Studienkommission Theologie zu beantragen, dass einzelne Studienleistungen oder ganze Module durch andere, gleichwertige Studienleistungen ersetzt werden (Lernkontrakt/„learning contract“).

## 9 Bibelwissenschaften: Altes und Neues Testament

*Module:* In den Bibelwissenschaften sind im Grundlagenstudium 10 KP entweder im Modul Altes Testament 1 (AT 1) oder im Modul Neues Testament 1 (NT 1), 5 KP im Modul Altes Testament 2 (AT 2), 5 KP im Modul Neues Testament 2 (NT 2) sowie 6 KP im Methodenmodul Bibelwissenschaften (MBW) zu erwerben. Im Vertiefungsstudium sind 10 KP im Modul BW 5 zu erwerben.

*Aufbau:* Es empfiehlt sich, eines der beiden Sprachmodule (AT 1 oder NT 1) zu Beginn des Studiums zu absolvieren. Mit dem Studium des Methodenmoduls MBW kann begonnen werden, wenn die Sprachprüfung abgelegt worden ist.

### *Grundlagenstudium*

#### 9.1 Modul AT 1: Hebräische Sprache

**10 KP**

##### a) Studienziele

Die Studierenden erlernen das biblische Hebräisch und sind in der Lage, einen hebräischen Text des Alten Testaments mit Hilfsmitteln (Wörterbuch) zu übersetzen.

##### b) Lerninhalte

Kenntnis des Biblisch-Hebräischen (Morphologie, Syntax, Vokabular)

##### c) Durchführung

Der Hebräischkurs wird zweisemestrig durchgeführt (4 SWS; 10 KP). Im ersten Semester steht die Grundlegung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse im Vordergrund, das zweite Semester hat stärker Lektürecharakter.

##### d) Leistungsnachweis

Klausur (3 Std.; mit Hilfsmitteln) und mündliche Prüfung (15 Min.; ohne Hilfsmittel)

#### 9.2 Modul NT 1: Griechische Sprache

**10 KP**

##### a) Studienziele

Die Studierenden erlernen das biblische Griechisch und sind in der Lage, einen mittelschweren griechischen Text des Neuen Testaments mit Hilfsmitteln (Wörterbuch, Grammatik) zu übersetzen.

##### b) Lerninhalte

Kenntnis des Koine-Griechischen (Formenlehre, Syntax, Vokabular)

### **c) Durchführung**

Der Griechischkurs wird zweisemestrig durchgeführt (je 4 SWS; 10 KP). In beiden Semestern wird das Erlernen der Sprache verbunden mit der Lektüre (insbesondere) neutestamentlicher Texte.

### **d) Leistungsnachweis**

Klausur (3 Std.; mit Hilfsmitteln) und mündliche Prüfung (15 Min.; ohne Hilfsmittel)

## **9.3 Modul AT 2: Grundwissen Altes Testament**

**5 KP**

### **a) Studienziele**

Die Studierenden überblicken Inhalt und Aufbau des Alten Testaments. Sie erwerben Grundkenntnisse zur Entstehung und Überlieferung alttestamentlicher Texte. Sie sind in der Lage, theologische Positionen im Alten Testament zu erkennen und zu beschreiben.

### **b) Lerninhalte**

- Bibelkunde
- Einleitungswissenschaft

### **c) Durchführung**

- Vorlesung/Grundkurs: Einführung in das Alte Testament [2 SWS; 3 KP]
- Übung: Bibelkunde Altes Testament [2 SWS; 2 KP]

Der Besuch der Einführungsveranstaltung (Vorlesung/Grundkurs) ist obligatorisch. Einführung und Bibelkunde können auch zusammen im Rahmen einer einzigen Lehrveranstaltung (4 SWS; 5 KP) angeboten werden. Im Falle separater Veranstaltungen kann Bibelkunde durch individuelle Lektüre ersetzt werden. Das Modul ist zweisemestrig angelegt; die Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten, zwischen den **Modulen AT 2 und NT 2 semesterweise alternierend.**<sup>[JE2]</sup>

### **d) Leistungsnachweis**

Zweiteilige Klausur (3 Std.; Fragenkatalog; Essay: Behandlung eines von drei gestellten Themen)

## **9.4 Modul NT 2: Grundwissen Neues Testament**

**5 KP**

### **a) Studienziele**

Die Studierenden überblicken Inhalt und Aufbau des Neuen Testaments. Sie erwerben Grundkenntnisse zur Entstehung und Überlieferung neutestamentlicher Texte. Sie sind in der Lage, theologische Positionen im Neuen Testament zu erkennen und zu beschreiben.

### **b) Lerninhalte**

- Bibelkunde
- Einleitungswissenschaft



### c) Durchführung

- Vorlesung/Grundkurs: Einführung in das Neue Testament [2 SWS; 3 KP]
- Übung: Bibelkunde [2 SWS; 2 KP]

Der Besuch der Einführungsveranstaltung ist obligatorisch. Einführung und Bibelkunde können auch zusammen im Rahmen einer einzigen Lehrveranstaltung (4 SWS; 5 KP) angeboten werden. Im Falle separater Veranstaltungen kann Bibelkunde durch individuelle Lektüre ersetzt werden. Das Modul ist zweisemestrig angelegt; die Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten, zwischen den Modulen AT 2 und NT 2 semesterweise alternierend.

### d) Leistungsnachweis

Zweiteilige Klausur (3 Std.; Fragenkatalog; Essay: Behandlung eines von drei gestellten Themen)

## 9.5 Modul MBW: Methoden Bibelwissenschaft

6 KP

### a) Studienziele

Die Studierenden erlernen die Methodik wissenschaftlicher Auslegung biblischer Texte, kennen ihre forschungsgeschichtliche Genese und beherrschen ihre Arbeitsschritte.

### b) Lerninhalte

Methoden literaturwissenschaftlicher und historisch-kritischer Textexegese

### c) Durchführung

Bibelwissenschaftliches Proseminar, je nach gelernter Quellsprache Altes und Neues Testament [2 KP]

Das Modul ist einsemestrig und 4std. angelegt und wird jedes FS [UE3] angeboten.

### d) Leistungsnachweis

Schriftliche Proseminararbeit zu einem alt- oder neutestamentlichen Text [4 KP]

*Vertiefungsstudium*

## 9.6 Modul BW5: Exegese biblischer Texte

10 KP

### a) Studienziele

Die Studierenden können einen biblischen Text in seinen literarischen und historischen Kontexten wissenschaftlich interpretieren (Exegese).

### b) Lerninhalte

– Exegese eines biblischen Textes

– Geschichte seiner Auslegung und Diskussion verschiedener historisch-kritischer und anderer Interpretationsansätze

### c) Durchführung

Wahlweise eine der zwei folgenden Lehrveranstaltungen:

– Exegetische Vorlesung [2 SWS; 3 KP]

oder:

– Exegetische Lektüre oder Übung [2 SWS; 3 KP]

sowie:

– Exegetisches Seminar ohne Referat [2 SWS; 3 KP]

– Seminararbeit, in Verbindung mit dem Seminar [4 KP]

Das Lehrangebot für BW 5 umfasst alternierend die grossen Texteinheiten der Bibel (AT: Pentateuch / Prophetie / Psalmen und Weisheit; NT: synoptische Evangelien und Apostelgeschichte/ johanneische Schriften / paulinische Briefe / katholische Briefe / Johannesoffenbarung) in unterschiedlichen Unterrichtsformen. Studierende besuchen in diesem Modul sowohl alttestamentliche als auch neutestamentliche Lehrveranstaltungen; sie können jedoch frei entscheiden, auf welches der zwei Fächer das Gewicht gelegt wird (Seminar + Seminararbeit). Die erforderlichen Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten.

### d) Leistungsnachweis

Seminararbeit

## 10 Kirchen- und Dogmengeschichte

*Module:* In der Kirchen- und Dogmengeschichte sind im *Grundlagenstudium* 3 KP im Modul Kirchengeschichte 1 (KG 1) und 3 KP im Modul Kirchengeschichte 2 (KG 2) zu erwerben. Im *Vertiefungsstudium* sind 6 KP im Modul Kirchengeschichte 4 (KG 4) zu erwerben, wobei 3 KP im Bereich Reformationsgeschichte absolviert werden müssen.

*Aufbau:* Die Grundkurse [JE4] in KG 1 und KG 2 werden jedes zweite Semester angeboten; sie können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

*Grundlagenstudium*

### 10.1 Modul KG 1: Einführung in die Geschichte des Christentums (Antike) 3 KP

#### a) Studienziele

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Geschichte des Christentums in Antike Sie sind fähig, verschiedene Formen und Inhalte des Christentums in historischen Kontexten zu erkennen und beschreiben. Sie können historische Zusammenhänge strukturieren und historische Fragestellungen nachvollziehen.

#### b) Lerninhalte

Überblick über die Geschichte des Christentums in Antike und seiner Verankerung in das religiöse, kulturelle und politische Umfeld

**c) Durchführung**

- Grundkurs Antike [2 SWS; 3 KP]

**d) Leistungsnachweis**

Mündliche Prüfung (15 Min.), Klausur (1 Std.) oder Essay

## **10.2 Modul KG 2: Einführung in die Geschichte des Christentums (Reformation) 3 KP**

**a) Studienziele**

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Geschichte des Christentums der Neuzeit. Sie sind fähig, verschiedene Formen und Inhalte des Christentums in historischen Kontexten zu erkennen und zu beschreiben. Sie können historische Zusammenhänge strukturieren und historische Fragestellungen nachvollziehen.

**b) Lerninhalte**

Überblick über die Geschichte des Christentums in Neuzeit und seiner Verankerung in das religiöse, kulturelle und politische Umfeld

**c) Durchführung**

Grundkurs Neuzeit [2 SWS; 3 KP]

**d) Leistungsnachweis**

Mündliche Prüfung (15 Min.), Klausur (1 Std.) oder Essay

*Vertiefungsstudium*

## **10.3 Modul KG 3: Thematische Schwerpunkte 6 KP**

**a) Studienziele**

Die Studierenden werden befähigt zur selbstständigen, auf Originalquellen- und Literaturstudium beruhenden historischen Urteilsbildung. Sie erwerben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse der Geschichte des Christentums mit der Möglichkeit der Schwerpunktbildung; sie erwerben Kenntnisse über Forschungsfelder und Forschungsstand.

**b) Lerninhalte**

- Hauptepochen und problemgeschichtliche Längsschnitte
- Spezialthemen der Geschichte des Christentums
- Geschichtstheoretische Positionen

### c) Durchführung

wahlweise:

- Zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung/Spezialveranstaltung/Seminar/Übung) zu einzelnen Epochen (davon je eine aus der älteren und eine aus der neueren Geschichte) [je 2 SWS; je 3 KP]

oder:

- ein Seminar [2 SWS, 3 KP] und, in Verbindung damit, eine schriftliche Arbeit [3 KP]; bei dieser zweiten Variante wird nur eine Epoche vertieft.

### d) Leistungsnachweis

Erste Variante: Mündliche Prüfung (25 Min.); zweite Variante: Seminararbeit

## 11 Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik

*Module:* Im *Grundlagenstudium* sind 6 KP aus den Modulen Systematische Theologie: Dogmatik (ST 1D) und Systematische Theologie: Ethik (ST 1E) und 9 KP im Modul Methodik Systematische Theologie (ST 2) zu erwerben. Im *Vertiefungsstudium* sind 10 KP im Modul Systematisch-theologische Vertiefung II (ST 5) zu erwerben. Das Modul umfasst Dogmatik und Ethik und hat in diesem Sinn interdisziplinären Charakter.

*Aufbau:* Die Module ST 1D, ST 1E und ST 2 haben grundlegenden Charakter und müssen vor ST 5 absolviert werden.

*Grundlagenstudium*

### 11.1 Module ST 1D und ST 1E: Grundwissen

**6 KP**

#### a) Studienziele

Die Studierenden überblicken die Themenstruktur der Systematischen Theologie, d.h. sie kennen die wichtigsten Fragestellungen der Dogmatik und der theologischen Ethik. Dabei erwerben sie Grundkenntnisse der Begrifflichkeiten ebenso wie der zentralen Themenfelder, der materialen Inhalte und der geschichtlichen Bezüge beider Disziplinen. Sie eignen sich grundlegende Kenntnisse der Argumentationslehre und der (formalen) Logik an.

#### b) Lerninhalte

- Übersicht über die zentralen Themenfelder von Dogmatik und theologischer Ethik
- Grundlegende Fragestellungen, Positionen, Argumentationen
- Bezüge von Dogmatik und theologischer Ethik zu aussertheologischen Nachbardisziplinen

#### c) Durchführung

- Grundkurs: Propädeutische Einführung in die Dogmatik und in die Ethik [je ein Semester à 2 SWS; je 3 KP pro Semester]

Die erforderlichen Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten, semesterweise verschoben (in der Regel ST 1D im HS und ST 1E im FS). Die Module ST 1D und ST 1E können gewinnbringend zeitgleich mit dem Modul ST 2 absolviert werden, sollten aber vor den anderen Modulen in Systematischer Theologie besucht werden.

#### **d) Leistungsnachweis**

Schriftliche Prüfung (je 1 Std. für jedes Modul): Kurzessay zu einem Thema aus einer Auswahl von Themen, die im Grundkurs behandelt worden sind

## **11.2 Modul ST 2: Methodik der Systematischen Theologie 9 KP**

### **a) Studienziele**

Die Studierenden erlernen die methodischen Ansätze, die in der Systematischen Theologie von Bedeutung sind, und üben sie durch selbstständiges Arbeiten ein.

### **b) Lerninhalte**

- Methodische Grundsätze der Dogmatik und der theologischen Ethik
- Umgang mit Texten
- Einübung diskursiver Kompetenzen in der Proseminargruppe

### **c) Durchführung**

Proseminar in Dogmatik und Ethik zu einem einschlägigen Problemfeld (Abfassen kleiner Essaybeiträge, Halten von Referaten oder Anfertigen von Protokollen) [2 Semester à 2 SWS; 5 KP]

In jedem Semester findet ein Proseminar in Systematischer Theologie statt, alternierend in Dogmatik oder in Ethik (in der Regel semesterweise den Modulen ST 1D und ST 1E gegenüber verschoben: Ethik im HS und Dogmatik im FS).

### **d) Leistungsnachweis**

Proseminararbeit (in Dogmatik oder Ethik) [4 KP]

*Vertiefungsstudium*

## **11.3 Modul ST 5: Systematisch-theologische Vertiefung II 10 KP**

### **a) Studienziele**

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit des selbstständigen Erschliessens und der eigenständigen Bearbeitung eines systematischen Themas. Sie erwerben die Fähigkeit der eigenständigen Urteilsbildung über Grundfragen der Dogmatik und Grundlegungsfragen der evangelisch-

theologischen Ethik sowie über deren gegenwärtige Relevanz für aktuelle systematische Orientierungsfragen.

**b) Lerninhalte**

- Wichtige Ansätze der systematisch-theologischen Arbeit; zeitgenössische und historische Paradigmen evangelischer Dogmatik und Ethik vor dem Hintergrund relevanter nicht-theologischer Ansätze
- Systematische Theologie als Auslegung des christlichen Dogmas und des christlichen Ethos in der pluralistischen Gesellschaft
- Systematische Theologie und ihre Verankerung in Universität, Kirche und Gesellschaft

**c) Durchführung**

- Vorlesung zu Grundfragen der Dogmatik oder der theologischen Ethik [2 SWS; 3 KP]
- Seminar zu einem Ansatz oder einem klassischen Topos der Dogmatik oder der theologischen Ethik [2 SWS; 3 KP]

Vorlesung und Seminar zu diesem Modul werden jährlich angeboten. Die Studierenden müssen die eine Lehrveranstaltung in Dogmatik und die andere in Ethik besuchen. Sie können frei entscheiden, auf welches Fach sie das Gewicht legen wollen (Seminar + Seminararbeit). Die Lehrveranstaltungen können auch interdisziplinär verknüpft werden.

**d) Leistungsnachweis**

Seminararbeit [4 KP]

## **12 Praktische Theologie**

In der Praktischen Theologie sind im Vertiefungsstudium 9 KP in einem Modul zu erwerben.

### **12.1 Modul PT: Praktische Theologie**

**9 KP**

**a) Studienziele**

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theologische, religiöse und gesellschaftliche Themen zu verknüpfen und mit Blick auf die unterschiedlichen Praxisfelder des christlichen Glaubens zu reflektieren. Sie eignen sich grundlegende Kenntnisse von relevanten Bezugswissenschaften an und erwerben die Fähigkeit der eigenständigen praktisch-theologischen Urteilsbildung.

**b) Lerninhalte**

- Wichtige Ansätze der praktisch-theologischen Theologie als Praxistheorie des christlichen Glaubens
- Reflexion der für die theologische Praxis relevanter Praktiken in Kirche, Gesellschaft und Kultur

**c) Durchführung**

– Vorlesung zu Grundfragen der Praktischen Theologie [2 SWS; 3 KP]

– Interdisziplinäres Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Religion und Gesellschaft [2 SWS; 3 KP]

- Übung (Wahlpflicht) [2 SWS; 2 KP]

Vorlesung und Seminar zu diesem Modul werden jährlich angeboten. Die Studierenden müssen beide Lehrveranstaltungen besuchen. Die Übung kann aus dem Bereich Religionspädagogik, Seelsorge oder Liturgie gewählt werden.

#### **d) Leistungsnachweis**

Referat [1 KP] oder Essay [1 KP] oder eine frei vereinbarte Form im Rahmen des interdisziplinären Seminars.

## **13 Religionswissenschaft**

Religionswissenschaft kann an der Universität Zürich als eigenes, kulturwissenschaftlich ausgerichtetes Fach studiert werden, das von der Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät angeboten wird. Der entsprechende Studiengang ist in einer eigenen Wegleitung beschrieben.

Im Rahmen des Spezialisierten Masters „Theologie, Religion und Gesellschaft“ an der Universität Zürich gilt Religionswissenschaft ausserdem als Teildisziplin der Theologie. Als solche umfasst sie ein Pflichtmodul im *Grundlagenstudium*. Es sind 6 KP im Modul Einführung in die Religionswissenschaft und Religionsgeschichte (ERWTh) zu erwerben.

### *Grundlagenstudium*

#### **13.1 Modul ERWR: Einführung <sup>[UES]</sup> in die Religionswissenschaft und Religionsgeschichte 6 KP**

##### **a) Studienziele**

Die Studierenden haben einen Einblick in das Fachgebiet Religionswissenschaft als kulturwissenschaftliche Disziplin mit ihren Teilgebieten. Sie kennen verschiedene wissenschaftsgeschichtlich und im gegenwärtigen Diskurs relevante Religionsbegriffe und -theorien. Sie sind fähig, einen methodisch reflektierten Standpunkt gegenüber religiösen Traditionen und Phänomenen einzunehmen, können zwischen dem Selbstverständnis religiöser Traditionen und ihrer eigenen Einschätzung differenzieren und sind in der Lage, beim Studium fremder religiöser Traditionen die eigene religiöse Prägung kritisch zu reflektieren. Sie sind fähig, Theologie und Religionswissenschaft als unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zum Gegenstand Religion zu begreifen und reflektiert aufeinander zu beziehen. Die Studierenden besitzen religionskundliche Grundkenntnisse über mindestens eine nicht-christliche religiöse Tradition.

##### **b) Lerninhalte**

- Geschichte und Systematik der Religionswissenschaft

- Quellentexte zur Religionstheorien und zum Verhältnis zwischen Religionswissenschaft und Theologie
- Religionskundliche Grundkenntnisse

### **c) Durchführung**

- Grundkurs oder Proseminar: Einführung in die Religionswissenschaft [ERW; 2 SWS; 3 KP; nach Möglichkeit jährlich, aber mindestens alle vier Semester]

und

- Lektüreprgramm: Verhältnis zwischen Religionswissenschaft und Theologie [1 KP]

und

- Besuch einer der folgenden Einführungsveranstaltungen [2 SWS; 2 KP; alle zwei Semester]: Einführung in das Judentum, Einführung in den Islam, Einführung in den Hinduismus, Einführung in den Buddhismus.

*Ersatzmöglichkeit:* An Stelle von ERW kann das Proseminar Systematische Religionswissenschaft [SRW I; 2 Semester à 2 SWS; 6 KP; jedes zweite Jahr] besucht werden; in diesem Fall kann auf das Lektüreprgramm und der Einführungsveranstaltung Judentum/Islam/Hinduismus/Buddhismus verzichtet werden

### **d) Leistungsnachweis**

Schriftliche Klausur des Proseminars; Essay oder Referat über einen der im Lektüreprgramm genannten Titel; schriftliche Klausur (40-60 Min.) über die Einführungsveranstaltung.

## **14 Philosophie**

Im Vertiefungsstudium sind 6 KP im Modul Philosophie 2 (Ph 2) zu erwerben.

### **14.1 Modul Ph2: Philosophie 2**

**6 KP**

#### **a) Studienziele**

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich selbstständig mit philosophischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

#### **b) Lerninhalte**

Veranstaltung zu einer historischen oder systematischen Fragestellung

#### **c) Durchführung**

Ein oder mehrere Seminare (2 SWS; 3-6 KP) oder Vorlesungen (2 SWS; 2-6 KP) aus einem semesterweise in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät festgelegten Angebot.

#### **d) Leistungsnachweis**



In der Regel Leistungsnachweis entsprechend der Bestimmung der Philosophischen Fakultät, andernfalls: Essay (ca. 3-4 Seiten)

## **15 Information und Beratung**

### **15.1 Rahmenordnungen, Studienordnungen und Wegleitungen**

Die Rahmenordnungen, Studienordnungen und Wegleitungen der Theologischen Fakultät sowie weitere Richtlinien sind im Sekretariat des Theologischen Seminars erhältlich. Sie befinden sich auch auf den Internet-Seiten der Theologischen Fakultät.

### **15.2 Homepage**

Die Theologische Fakultät unterhält Webseiten, auf der alle für das Theologiestudium wichtigen Informationen abgerufen werden können ([www.theologie.uzh.ch](http://www.theologie.uzh.ch)).

Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters erscheint das elektronische Vorlesungsverzeichnis ([www.vorlesungen.uzh.ch](http://www.vorlesungen.uzh.ch)) sowie der Vorlesungsführer der Theologischen Fakultät. Diese geben detailliert Auskunft über Form und Inhalt der ge-planten Veranstaltungen, die diesen zugeteilten Kreditpunkte, Zeit und Ort der Veranstaltungen usw.

### **15.3 Einführungstag**

In der Woche vor Beginn des HS wird in der Regel ein Einführungstag für alle durchgeführt, die in Zürich ihr Studium aufnehmen oder von einem anderen Studienort nach Zürich wechseln. Ziel der Veranstaltung ist die Einführung in die praktischen Belange der Studiengänge der Theologischen Fakultät an der Universität Zürich (Theologie, Religionswissenschaft, Nebenfachstudiengänge). Der Besuch ist freiwillig.

### **15.4 Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung der Theologischen Fakultät erfolgt durch die dafür zuständigen Personen im akademischen Mittelbau (zu finden unter [www.theologie.uzh.ch](http://www.theologie.uzh.ch)). Es wird empfohlen, sich vor allem zu Beginn des Studiums über die zu buchenden Module und die zu belegenden Lehrveranstaltungen beraten zu lassen.

Für die studienbegleitende Beratung stehen sowohl die für die Studienberatung der Theologischen Fakultät zuständigen Assistierenden als auch alle Mitglieder des Lehrkörpers zur Verfügung. Die Beratung umfasst u.a. folgende Punkte: a) Studienaufbau, Studienschwerpunkt, Kombination mit anderen Fächern; b) Vorbereitung und Nachbereitung von schriftlichen Arbeiten; c) Mobilität (Auslandssemester, Wechsel des Studienortes o.ä.); d) Berufsperspektiven.

### **15.5 Fachverein**

Die Studierenden der Religionswissenschaft und der Theologie sind in einem gemeinsamen Fachverein der Studierenden der Theologischen Fakultät organisiert. Der Fachverein bietet die Möglichkeit, das studentische Leben zu organisieren, und vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber Dritten, namentlich im Rahmen der Theologischen Fakultät. Für weitere Informationen vgl. [www.fvtheol.uzh.ch/](http://www.fvtheol.uzh.ch/). Studienanfängerinnen und -anfänger haben die Möglichkeit, eine Tutorin

bzw. einen Tutor, welche bzw. welcher im Studium schon fortgeschritten ist, für Information und Beratung in Anspruch zu nehmen. Dieses Tutorat wird vom Fachverein organisiert.